



<p>Beschlüsse</p> <p>Federführend: Bauamt</p>	<p>Status: Datum: Verfasser:</p>	<p>öffentlich 08.02.2022 Julia Döring / Daniela Rasig</p>
<p>Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses - Beschlüsse</p>		
<p>Beratungsfolge:</p> <p>öffentlich 08.02.2022 Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses</p>		

TOP 10

Vorlage-Nr. 2021/0268-01

Verlängerung des Antrags einer temporären Baustraße und eines temporären Lagerplatzes für Oberboden im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 01.10.2022 in Hochstadt, Hochstadter Straße; Fl.Nrn. 383 und 384 Gemarkung Hochstadt

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung einer temporären Baustraße und eines temporären Lagerplatzes für Oberboden im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 01.10.2022 in Hochstadt, Hochstadter Straße; Fl.Nrn. 383 und 384 Gemarkung Hochstadt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 11

Vorlage-Nr. 2022/0277

Bauantrag für die Errichtung eines Zweifamilienhauses in Oberpfaffenhofen, Ettenhofener Straße 56; Fl.Nr. 551/4, Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung eines Zweifamilienhauses in Oberpfaffenhofen, Ettenhofener Straße 56; Fl.Nr. 551/4, Gemarkung Oberpfaffenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

TOP 12

Vorlage-Nr. 2022/0280

Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der parkartigen Grünanlagen auf dem Gelände DLR für die Errichtung des Gebäudes G 146 Satelliten Kontrollzentrum, Fl.Nr. 1513 Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Befreiungen von der Festsetzung der parkartigen Grünanlagen auf dem Gelände DLR, Gebäude G146 Satelliten-Kontrollzentrum, Fl.Nr. 1513 Gemarkung Oberpfaffenhofen in Weßling.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 13

Vorlage-Nr. 2022/0283

Antrag auf Freistellung bzw. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohnungen im Meilinger Weg 10 a/b, Fl.Nr. 434/1 und 434/2, Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erklärt gem. Art. 58 BayBO, dass ein Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Errichtung eines Mehrfamilienhauses Fl.Nr. 434/1 und 434/2 Gemarkung Weßling wird nicht erteilt.

Die erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Überschreitung der Grundfläche 2 wird befürwortet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Die erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB für die Überschreitung der Baugrenzen wird abgelehnt, da die Grundzüge der Planung im Gebiet berührt werden und die Abweichung städtebaulich nicht vertretbar sind.

Hinweis an den Antragsteller:

Die erforderliche Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wird bei Einkürzung des Balkons zu einem untergeordneten Bauteil, in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 1

TOP 14

Vorlage-Nr. 2022/0282

Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhauses in Weßling, Tannenbergsstraße 8, Fl.Nr. 826/14 Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Einfamilienhaus in Weßling, Tannenbergsstraße 8, Fl.Nr. 826/14 Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

TOP 15

Vorlage-Nr. 2021/0200-01

Bebauungsplan "Wohngebiet Schulstraße - sozialgerechtes Wohnen" in Weßling, Schulstraße 17; Fl.Nr. 327 Gemarkung Weßling, Abwägung aus der erneuten öffentlichen Auslegung und der erneuten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange - erneuter Auslegungs- und Billigungsbeschluss

Beschluss:

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die in der Beschlussvorlage genannten Träger öffentlicher Belange keine Anregungen, Einwendungen, Bedenken oder Hinweise gegenständlicher Planung vorzubringen haben bzw. deren Belange durch gegenständliche Planung nicht berührt sind.
2. Zur Kenntnis genommen werden die Stellungnahmen der nachfolgend aufgeführten Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Schulstraße – sozialgerechtes Wohnen“, entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Beschlussvorlage:
 1. Bund Naturschutz
 2. Deutsche Bahn AG
3. Der Grundstücks- und Bauausschuss beschließt über die Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange entsprechend den Abwägungsvorschlägen wie in der Beschlussvorlage dargelegt.
4. Die vorgetragene Sammelanregungen der Nachbarschaft die im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan eingegangen sind, werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen in dieser Beschlussvorlage berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
5. Die sonstigen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen in dieser Beschlussvorlage berücksichtigt.
6. Der Grundstücks- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung den Bebauungsplan einschließlich Begründung entsprechend den im Sachverhalt dargelegten Änderungen anzupassen, erneut öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und

Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3
Baugesetzbuch erneut durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0